Bezugspreis:
Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf.
Wird Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Große Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr. — Originalberichte und Mitteilungen dürfen nur mit voller Quellenangabe nachgedruckt werden.

Ankündigungsgebühren:
Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf.
Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung.
Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 38. Donnerstag, den 15. Februar nachmittags. 1906.

Nichtamtlicher Teil.

Tagesgeschichte.

Dresden, 15. Februar. Zu dem gestern abend am Königl. Hofe stattgefundenen zweiten Kammerball waren über 350 Einladungen ergangen. In der Hofgesellschaft, deren Versammlung von ½9 Uhr ab in den Festräumen des Königl. Residenzschlosses erfolgte, befanden sich die Herren Gesandten Graf v. Dönhoff, Graf v. Montgelas und Frhr. v. Braun mit ihren Damen, Ihre Erlauchten der Graf und die Frau Gräfin v. Schönburg-Glauchau, Se. Erlaucht der Graf zu Solms-Wildenfels mit Komtesses Töchtern, Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin v. Hanau, Ihre Exzellenzen die Herren Staatsminister v. Metzsch, Dr. Rüger, Dr. Otto und General der Infanterie Frhr. v. Hausen mit ihren Damen, die Herren Präsidenten der beiden hohen Kammern der Ständeversammlung, Oberstmarschall Graf Vitzthum v. Eckstädt, Exzellenz, mit Gemahlin und Geh. Hofrat Dr. Mehnert, ferner viele aktive und inaktive Generale und Offiziere mit ihren Damen und eine größere Anzahl Damen und Herren der Aristokratie.

Neben Sr. Majestät dem Könige wohnten Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde und Se. Hoheit der Herzog Karl Borwin zu Mecklenburg-Strelitz mit den Damen und Herren der Hof- und Militärstaaten dem Ballfeste bei.

Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher die Uniform des 1. Husarenregiments „König Albert" Nr. 18 trug, begrüßte zunächst die im roten Salon versammelten Gäste und begab Sich dann mit den genannten Fürstlichen Herrschaften in den großen Ballsaal, wo bald darauf der Tanz begann.

Der große Ballsaal war an den beiden Eingängen durch Aufstellung kleiner Prunkmöbeletablissements salonartig eingerichtet und im allgemeinen mit einem reichen Blumen- und Pflanzenschmuck ausgestattet. Als Vortänzer fungierte wieder Oberleutnant Frhr. v. Fritsch vom Königl. Gardereiterregiment, und die Hofballmusik führte das Trompeterkorps des Königl. 1. Feldartillerieregiments Nr. 12 aus.

Um 11 Uhr wurde im Eckparade- und Bankettsaal an kleinen Tischen soupiert und nach Aufhebung des Soupers der Tanz wieder fortgesetzt.

Das Ballfest endete nachts 1 Uhr.

— Se. Majestät der König wohnte heute vormittag der Rekrutenbesichtigung beim 1. Bataillon des 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100 in der Kaserne bei.

An der heutigen Mittagstafel bei Sr. Majestät dem Könige nahmen Ihre Majestät die Königin-Witwe und Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Johann Georg und die Prinzessin Mathilde mit den Damen und Herren vom Dienste teil.

Heute abend wird Se. Majestät der König den Fastnachtsabend der Offiziersgesellschaft des Landwehrbezirks I Dresden mit Allerhöchstseinem Besuche auszeichnen; ebenso wird Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg dieser festlichen Veranstaltung beiwohnen.

Deutsches Reich.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser konferierte gestern mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow und hörte dann die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts, Wirkl. Geh. Rats Dr. v. Lucanus, des Chefs des Militärkabinetts, Generalleutnants Grafen v. Hülsen-Haeseler und des Chefs des Admiralstabs der Marine, Admirals Büchsel.

— Der Ausschuß des Bundesrats für Handel und Verkehr sowie die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr hielten gestern Sitzungen ab.

— In den deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen dürfte, wie die Blätter melden, das Zustandekommen eines Provisoriums gesichert sein. Da der Abschluß eines Handelsvertrags bis zum 1. März eine Unmöglichkeit war, so ist durch die jetzt getroffene Regelung immerhin der von verschiedenen Seiten als unvermeidlich angesehene Zollkrieg vermieden worden. Das vorgesehene Provisorium wird darin bestehen, daß auf die Vereinigten Staaten unser Vertragstarif in Anwendung gebracht wird, wogegen die Union gewisse Erleichterungen in der Behandlung und Zollabfertigung deutscher Waren einräumt.

— Wie dem Zentralverbande deutscher Industrieller von amtlicher Seite soeben mitgeteilt wird, hat die russische Regierung sich bereit erklärt, nach dem 28. Februar die Gesuche deutscher Interessenten wegen Anwendung des bisherigen Zolltarifs hinsichtlich derjenigen Warensendungen einer Prüfung zu unterziehen, die durch Ausnahmezustände auf dem Wege von der Grenze nach den Zollämtern im Inlande aufgehalten worden sind. Zum Erlaß einer generellen Vorschrift über die mildere Zollbehandlung der Waren, deren zollamtliche Besichtigung am 28. Februar d. J. nicht beendigt ist, hat sich die russische Regierung dagegen nicht bereitfinden lassen.

— Auf Grund des § 12 des neuen Zolltarifgesetzes hat der Bundesrat eine Zoll-Stundungsordnung erlassen. Danach können die Zölle den Zahlungspflichtigen auf Antrag vom Hauptamte gegen Sicherheitsleistung auf drei Monate gestundet werden. Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers kann aber die sofortige Einziehung sämtlicher gestundeten Beiträge angeordnet werden. Von der Stundung ausgenommen sind schon nach dem neuen Gesetze die Zölle für Getreide, Mälzereierzeugnisse, Hülsenfrüchte, Raps und Rübsen, für Mehl, Graupen, Grieß, Grütze und sonstige Müllereierzeugnisse aus Getreide oder Hülsenfrüchten, Rapsöl und Rüböl in Fässern oder anderen Behältnissen, sowie ferner die auf Grund von Abrechnungen zu zahlenden Zollbeträge für die aus Privattransit- und Privatteilungslagern ohne amtlichen Mitverschluß und aus fortlaufenden Zollrechnungen (Konten) in den freien Verkehr übergeführten Waren, sowie alle aus dem Veredelungsverkehre zu zahlenden Zollbeträge. Über die Zollbeträge, die gestundet werden sollen, ist von den Zahlungspflichtigen bis zu dem Zeitpunkte, zu dem die Zahlung zu erfolgen hat, der Hebestelle ein Stundungsanerkenntnis zu übergeben. Der Betrag jedes Anerkenntnisses muß 50 M. erreichen; die oberste Landesfinanzbehörde kann Ausnahmen zulassen. Auf Anordnung der Direktivbehörde sind die im Laufe eines Monats abgegebenen Stundungsanerkenntnisse nach Ablauf des Monats vom Zahlungspflichtigen gegen ein Hauptanerkenntnis umzutauschen. Die gestundeten Beträge sind spätestens am 25. Tage des Monats, in dem die Stundungsfrist abläuft, und wenn dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag ist, spätestens am vorhergehenden Werktage einzuzahlen. Hinsichtlich der fortdauernden (eisernen) Zollstundung für den Handel mit Wein verbleibt es bei den Vorschriften des Weinlagerregulativs und hinsichtlich der Stundung der Zollgefälle für die auf Privatkreditlagern abgefertigten Waren bei den Vorschriften des Privatlagerregulativs mit der Maßgabe, daß die von den obersten Landesfinanzbehörden festgestellten Grundsätze, nach denen die Sicherheit zu leisten ist, Anwendung finden. Die aus einem Veredelungsverkehr zu zahlenden Zollbeträge für die oben aufgeführten Waren sind mit jährlich 4 Proz. zu verzinsen. Die Zinsen fließen in die Reichskasse. Die der Zinsberechnung zugrunde zu legende Zeit bestimmt die Direktivbehörde nach den Umständen des einzelnen Falles.

Preußischer Landtag. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Beratung des Etats der Berg- und Hüttenverwaltung noch nicht zu Ende geführt. Den größten Teil der Sitzung füllte noch die allgemeine Besprechung aus. Der Minister sind dabei mehrfach Gelegenheit, Äußerungen von markanter und programmatischer Natur abzugeben.

— Die nächste Plenarsitzung des Herrenhauses ist auf Donnerstag, den 8. März d. J., nachmittags 2 Uhr festgesetzt worden; die Herausgabe der Tagesordnung bleibt aber noch vorbehalten.

— Der Arbeitsplan des Abgeordnetenhauses dürfte sich für die nächste Zeit folgendermaßen gestalten. Nach der Beratung des Etats für Handel und Gewerbe, die nach der Ankündigung des Präsidenten in der gestrigen Sitzung jedenfalls am Donnerstag zu Ende geführt werden soll, kommt die Beratung des Justizetats an die Reihe. Sie soll planmäßig bis Ende dieser Woche zum Abschluß gebracht werden. Sodann wird beabsichtigt, in die Etatsberatung die zweite und dritte Lesung des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes einzuschalten, damit dieses im nächsten Monat im Herrenhause durchberaten und so schon für die Aufstellung der Kreisetats auf das Jahr 1906 nutzbar gemacht werden kann. Zwischen die zweite und dritte Lesung des Kreisabgabengesetzentwurfs dürfte die Beratung des Domänenetats, vielleicht auch die des Etats der Finanzverwaltung, eingeschaltet werden. Einem Wunsche des Eisenbahnministers entsprechend, gedenkt man dann zunächst nicht in die Beratung des Eisenbahnetats, sondern, sofern die Budgetkommission, was zu erwarten ist, mit ihren Vorberatungen so weit fortgeschritten ist, in die Beratung des Etats des Kultusministeriums einzutreten. Diese erhofft man in kürzerer Zeit zum Abschluß zu bringen, weil im Hinblick auf die zur Beratung in der Kommission vorliegende Schulunterhaltungsvorlage die Fragen des Volksschulwesens, die sonst eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, diesmal aus der Verhandlung zu einem großen Teile ausscheiden dürften. Es darf daher als sicher angenommen werden, daß die Etatsberatung zu dem dafür angesetzten Endtermin, vielleicht schon etwas früher, zu Ende geführt werden wird. Auch während das Plenum regelmäßig Vollsitzungen abhält, werden die Beratungen in den zur Vorberatung wichtiger Gesetzentwürfe eingesetzten Kommissionen, insbesondere in derjenigen für das Volksschulunterhaltungsgesetz, nicht ausgesetzt, sondern weiter gefördert werden. Es erscheint daher sehr wahrscheinlich, daß in die zweite Lesung der letzteren wichtigen Gesetzesvorlage im Plenum unmittelbar nach der Osterpause wird eingetreten werden können.

Kiel. Se. Majestät der Kaiser trifft bereits heute nachmittag 3 Uhr hier ein. Wie es heißt, wird der Monarch vor der Abreise nach Kopenhagen der Germaniawerft einen Besuch abstatten.

Lübeck. Die Bürgerschaft nahm nahezu einstimmig eine Vorlage an, wonach Bewohner des Lübeckschen Staates erst nach fünfjährigem Aufenthalt in Lübeck das Staatsbürgerrecht erwerben.

Oldenburg. Prinz Eitel Friedrich von Preußen und der österreichische Botschafter Szögyeny-Marich, die an dem Abschiedshofball für die Herzogin Sophie Charlotte teilnahmen, sind gestern vormittag nach Berlin zurückgereist.

Düsseldorf. Der Provinziallandtag der Rheinprovinz beschloß die Übernahme der im Gesetz vom 1. April 1905 betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen geforderten Garantien. Danach übernimmt die Rheinprovinz 44,5 Proz. der Verpflichtungen für den Rhein—Herneckanal und 26,8 Proz. für die kanalisierte Lippe.

Solingen. Die Stadtverordneten bewilligten gestern aus Anlaß der Silberhochzeit des Kaiserpaars 100 000 M. zu Krankenhauszwecken.

Darmstadt. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat den Oberregierungsrat Dr. Usinger zum Vorsitzenden der Ministerialabteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ernannt.

München. Kammer der Abgeordneten. Bei der gestrigen Fortsetzung der Beratung des Etats des Ministeriums des Äußeren führte Minister Frhr. v. Podewils folgendes aus: „Ich konnte nicht voraussehen, daß ich mit meinen Ausführungen vom 24. Oktober 1905 eine prinzipielle Erörterung der einschlägigen Fragen hervorrufen würde. Ich glaubte im Einklange mit den Anschauungen des hohen Hauses zu sein, und habe nur dasselbe ausgeführt, was meine Amtsvorgänger früher schon wiederholt gesagt hatten. Der Widerspruch gegen meine Ausführungen erklärt sich wohl nur aus einer mißverständlichen Auffassung, als ob ich mich gegen den bisherigen Usus gewendet hätte und ein neues staatsrechtliches Dogma aufstellen wollte. Diese Auffassung ist nicht richtig. Ich habe nicht gesagt, daß hier über auswärtige Reichspolitik nicht gesprochen werden dürfe. Die Regierung will die Zuständigkeit des Landtags nicht engherzig beschränken. Ebensowenig will die Regierung sich in Fragen der auswärtigen Politik ihres verfassungsmäßigen Einflusses begeben. Wir fühlen uns zu sehr als Glieder des Reiches und empfinden alles, was das Reich anbetrifft, als unser eigenstes Interesse. Über die Fragen der auswärtigen Politik geht uns von Berlin in stetiger Kontinuität ein reiches diplomatisches Material zu, und jedem Ersuchen um Ergänzung dieses Materials wird stets entsprochen. Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten tritt selten zusammen, weil dafür Ersatz durch die Übermittelung der diplomatischen Akten geschaffen ist; aber in besonderen Fällen und bei außerordentlichen Fragen hat jener Ausschuß sich als sehr wertvolle Institution erwiesen. Ich halte daran fest, daß die auswärtige Politik kein geeignetes Thema für die Behandlung im Landtag ist, und daß das geeignete Forum der Reichstag bleibt. Nur dort steht der Volksvertretung derjenige gegenüber, der die Verantwortung für die auswärtige Politik trägt, der diese Politik verteidigen kann und allein zu beurteilen vermag, wie weit in jedem Moment Aufschlüsse gegeben werden können. Das vermag der Minister eines Einzelstaats nicht, und wenn deshalb aus den Einzellandtagen die Kritik unwidersprochen hinausgeht, entsteht leicht ein falsches Bild, das unter Umständen unsere auswärtige Politik schädigt." Der Minister legte sodann nochmals die verfassungsrechtliche Frage dar und die Stellung des Fürsten Bismarck zu dieser Angelegenheit. Gegenüber den vorgestrigen Bemerkungen Cassemanns rechtfertigte der Minister seine früheren, gegen diesen Abgeordneten gerichteten Ausführungen und bemerkte dann, er habe sich lediglich verteidigt, und zwar gegenüber einem Exzesse des Angreifers mit einem Exzesse des Verteidigers. Damit sei diese Angelegenheit hoffentlich erledigt. Mit Auflösung des Landtags wegen Annahme des Wahlgesetzes habe der Ministerrat sich noch nicht befassen können, weil das Gesetz noch nicht in allen Stadien erledigt sei. (Beifall rechts.) Abg. v. Vollmar (Soz.) führte aus, die Auflösung des Landtags und Neuwahlen im nächsten Jahre seien selbstverständlich. Das Recht des Landtags, über die auswärtige Politik zu sprechen, müsse noch verstärkt werden. Redner bekämpfte in längeren Ausführungen die Ansichten des Ministerpräsidenten über die persönliche Stellung des Kaisers, über den Einfluß des Bundesrats und über den diplomatischen Ausschuß des Bundesrats, dem durch die Verfassung zweifellos ein gewisser Einfluß auf die auswärtige Politik zugedacht worden sei. Der bayrische Ministerpräsident bleibe dem Landtag gegenüber verantwortlich für Bayerns Einfluß auf die auswärtige Politik des Reiches. Der Landtag müsse sein Recht festhalten. Abg. Memminger (Freie Vereinigung) erzählte, wie Bismarck ihm persönlich gegenüber keinen Zweifel gelassen habe, daß er wünschte, der bayrische Landtag und die bayrische Regierung möchten gegen Fehler der auswärtigen Reichspolitik Opposition machen. Der Redner kritisierte ferner scharf die in neuerer Zeit vorgekommenen Erhebungen von Ausländern und Ausländerinnen in den bayrischen Adelsstand und forderte die Aufhebung von einigen unwichtigeren bayrischen Gesandtschaften. Abg. Müller-Meiningen (Liberal) erklärte es für sehr bedenklich, wenn die Einzellandtage in Fragen der auswärtigen Politik dem Reichstage vorgreifen wollten. Zurückhaltung sei dringend geboten, zumal in kritischen Zeiten. Viel besser sei es, stets mit vollem Nachdruck die Einigkeit der Regierungen und des Volkes gegen jede agressive Politik des Auslands zu betonen. Aber wenn im Landtage Zurückhaltung auch praktisch geboten sei, so sollte man doch nicht versuchen, dies verfassungsrechtlich zu begründen. Der Kaiser sei in der völkerrechtlichen Vertretung des Reiches nach außen zwar unbeschränkt, aber nicht nach innen; da spreche der Bundesrat mit. Jede Regierung bleibe ihrem Landtage gegenüber für die Instruktion ihres Bundesratsvertreters verantwortlich. Redner kritisierte dann den bayrisch-russischen Auslieferungsvertrag, dessen baldige Kündigung dringend erwünscht sei. Abg. Daller (Zentrum) erklärte namens seiner Partei, daß die Auflösung des Landtags nach Beendigung dieser Session ihnen recht sei. Damit schloß die allgemeine Diskussion. Der erste Teil des Etats wurde sodann genehmigt.

Österreich-Ungarn.

Budapest. Die Pariser Presse begrüßt, wie ein Telegramm aus Paris an die „Neue Freie Presse" zu melden weiß, mit besonderer Befriedigung eine aus Anlaß der Marokkokonferenz gegen Deutschland gerichtete Kundgebung der ungarischen Koalition. Wie dem Ungarischen Telegraphen-Korrespond.-Bur. aus ungarischen Regierungskreisen gemeldet wird, hat man dort von solchen Kundgebungen der Koalition keinerlei Kenntnis, und man zweifelt um so mehr daran, daß solche Kundgebungen von der Koalition ausgegangen seien, als deren Führer,

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Schauspielhaus. — Am 14. d. M.: „Sappho". Trauerspiel in fünf Aufzügen von Franz Grillparzer.

In der gestrigen Aufführung der Grillparzerschen Jugendtragödie verkörperte Frl. Alice Verden vom Kölner Stadttheater, als zweite Gastrolle, die Gestalt der Melitta und löste damit eine Aufgabe, die weit außerhalb des Kreises liegt, in dem sich die jüngsten Gastspiele bewegt haben. Die junge Darstellerin verriet, im Gegensatz zu ihrer Herma in der Schönthan-Kadelburgschen „Berühmten Frau", in welcher der beherzte Ton gelegentlich an einen scharfen und kühlen heranstreifte, daß ihr weichere Laute zu Gebote stehen und die Fähigkeit tiefere Gemütsbewegungen in Mienenspiel und Sprache zu spiegeln, nicht fehlt. Ohne die poetische, höchst anmutvolle und fein belebte Wiedergabe der gleichen Gestalt, die Frl. Poltz oft geboten hat, vergessen zu machen, interessierte und fesselte Frl. Verden immerhin durch die ernste Schlichtheit, mit der das mädchenhaft Unbewußte, Unentwickelte der Melitta zu seinem Recht kam. Der Abstand von der keken und fast durschikosen Lebendigkeit der Herma bis zur rührenden Weichheit und sehnsuchtsvollen Sentimentalität der Melitta ist groß genug, um die Wandlungsfähigkeit des Talents erkennen zu lassen und Frl. Verden ist unter all den jungen Künstlerinnen, die sich in letzter Zeit gezeigt haben, ohne Frage die talentvollste. Forderungen an größere Eigenart der Charakteristik und persönliche Besonderheit stellt die Rolle der Melitta nicht, das Erschrecken der Harm- und Hilflosen, als sie erkennt, daß sie nicht ein Kind des Hauses, sondern eine Sklavin ist, trat ganz lebendig heraus. Aber ob die Darstellerin auch fröhliche Laune, sprühenden und neckischen Humor besitzt, etwa einen Puck im „Sommernachtstraum" gewinnend und hinreißend zu spielen, läßt sich nach ihrer Melitta ebensowenig beurteilen, als nach ihrer Herma.

Die Leistungen der Frau Salbach (Sappho) und der Herren Müller (Rhamnes) und Wierth (Phaon) in der Grillparzerschen Tragödie bedürfen keiner neuen Würdigung. A. St.

Sächsische Talisman- oder Glückspfennige.

Der Mode der Zeit folgend, die allerhand sogen. Glückszeichen in Gestalt von Kleeblättern, Glückstieren, Hufeisen, Münzen ꝛc. als Schmuck- und Ziergegenstände wählt, verschenkt und trägt und natürlich der Nachfrage Rechnung tragend auch anfertigt, sei es gestattet, auch auf eine unscheinbare Münze kursächsischen Gepräges hinzuweisen, die länger als ein Jahrhundert hindurch als Talisman-, Amulett-, Glücks- oder Hekpfennig angesehen wurde, ja von jedermann in früheren Zeiten, als noch Münzen sächsischen Gepräges — vor Einführung der Reichswährung — im Umlauf waren, beim Vorkommen im Verkehr zurückgehalten und als Seltenheiten aufbewahrt wurden. Es sind dies die Kupferpfennige mit dem Jahresgepräge 1777, mit deren Herstellung die abenteuerlichsten Geschichten in Verbindung gebracht wurden. Die anhörbarste Lesart ist diejenige, die erzählt, daß bei der Kupferschmelzung zu den Pfennigen irrtümlicherweise eine Stange Gold — der Volksmund behauptete, es sei sogar alchemistisches Gold eines Goldmachers aus der Zeit Augusts des Starken gewesen, das in der Münzstätte zu Dresden aufbewahrt wurde — mit in den Schmelztiegel gekommen und mit vermünzt worden sei. Um der Wahrheit dieser Sage auf die Spur zu kommen, ließ der Verfasser dieses Aufsatzes bei einem verpflichteten Wardein vor 40 Jahren 50 Stück abgegriffene Pfennige vom Jahre 1777 probieren; es wurde festgestellt, daß allerdings Spuren von Gold nachzuweisen seien. Hierzu bemerkte aber der probierende Herr, daß es gar wohl möglich sei, daß in eingekauften alten Kupfermünzen (namentlich solchen russischen Gepräges) öfters Spuren von Goldgehalt nachzuweisen wären und daß dies u. a. bei Probierung von Kupferpfennigen aus den 1770er und 1780er Jahren, wo mehrfach Kaufkupfer vermünzt worden ist, auch festgestellt wurde, aber die Scheidekosten nicht lohnend erachtet worden sind. Diese 1777er Gold-, Glücks- oder Hekpfennige nun haben die Eigenschaft, so versichert wenigstens der Volksmund, daß ihrem Inhaber das Geld nie ausgehe. (!) Sie wurden, noch viele alte Einwohner werden sich dieser Münzsorte erinnern, von alt und jung wert gehalten, gesammelt und damit seltener gemacht. Immerhin gelang es beispielsweise einem alten Landwirt der Umgegend unserer Stadt, etliche hundert Stück dieser Glückspfennige zusammenzubringen, die später durch Zufall in den Besitz des Referenten gelangten. Anlaß zu diesen Zeilen gab ein Vorkommnis, das die Erinnerung an diese Pfennige wachrief. Gelegentlich einer kleinen Reise wurde an der Uhrkette eines fremdsprechenden Herrn ein kursächsischer in Gold gefaßter Kupferpfennig vom Jahre 1777 bemerkt und auf Befragen von dessen Besitzer erzählt, daß seine Vorfahren bereits vor 100 Jahren im Besitze von fünf Stück dergleichen amuletpfennigen gewesen, diese an ihre fünf Kinder bez. in deren Familien als Glückstalismen vererbt und von den Nachkommen bis auf den heutigen Tag hochgehalten worden seien. Diese Talisman-Pfennige haben das Gepräge der seit 1772 in Sachsen eingeführten ältesten Art von Kupferpfennigen, die unter der Regierung des letzten Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August III. durch die Münzmeister Ernst Dietrich Croll (1764 bis 1778) und dessen Sohn Johann Ernst Croll (1779 bis 1804) in der Münzstätte zu Dresden hergestellt wurden. Die Vorderseite dieser Kupferpfennige trägt das vom Kurhute bedeckte ovale längs geteilte Wappenschild Kursachsens (rechts die Kurschwerter, links das Balkenschild mit der Raute) innerhalb von zwei unten gekreuzten Palmenzweigen. Die Rückseite trägt innerhalb einer gebogten Dreiblattumrahmung die vierzeilige Schrift: 1/Pfennig/Jahrzahl/C. (d. i. der Anfangsbuchstabe des Münzmeisters). Man kennt dergleichen Pfennigmünzen aus der Zeit 1772 bis 1804 von 21 Jahren; in diesem Zeitraum sind für etwa 93000 Taler (= 279000 M.) Kupferpfennige der ersten „schweren" Sorte ausgeprägt worden. Diese Pfennige, die bis zum Jahre 1777 die einzigen Kupfermünzen in Kursachsen bildeten, da Heller erst seit 1778, Dreier seit 1799 ꝛc. geprägt wurden, haben Stückgewicht von ungleicher Größe, die zwischen 2,2 und 3,0 g und in Größe von 20 und 21 mm schwanken. Die 1777er Goldpfennige sind darunter keineswegs die schwersten unter den bekannten 21 Jahrgängen dieser ersten Pfennigsorte, da die leichtesten nur 2,3, die schwersten 2,9 g wiegen. Daß sie aber bereits kurz nach ihrer Herausgabe besondere Liebhaber fanden, beweist nicht allein das Bestehen traditioneller Überlieferungen, sondern auch die Verwendung dieser Kupferpfennigsorte als Schmuckstück ꝛc. Es sind uns dergleichen Münzen vorgekommen in wertvollen Einfassungen, gehenkelt, geöhrt, vergoldet, versilbert, durchlocht, eingebogen, bestempelt und graviert mit alchemistischen, astronomischen bez. astrologischen Zeichen und Buchstaben ꝛc. Fein erhaltene Exemplare dieser 1777er Pfennige werden heute hoch bezahlt, obschon der eigentliche Münzsammler nicht so hohen Wert auf diese Jahreszahl legt. Ausgezeichnet erhaltene älteste kursächsische Kupfermünzen haben ebenso wie die ältesten preußischen Münzen allgemein einen verhältnismäßig hohen Sammelwert. W.

SLUB
Wir führen Wissen.